



An

die Leiter- und Leiterinnen der Ausbildungsschulen
alle Ausbilderinnen und Ausbilder
alle Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst
im Bereich des Studienseminars GHRF Fulda mit Außenstelle Bad Hersfeld
das Staatliche Schulamt in Fulda
das Staatliche Schulamt in Bebra
das Studienseminar GHRF Fritzlar: Hr. S. Lenz
das Studienseminar GHRF Gießen: Hr. Dr. J. Schudy

Rundschreiben Nr. 1/2018

Veranstaltungstermine

Vollversammlungen der
Ausbilderinnen und Ausbilder

- ▶ Do. 22.02.2018, 14:00 Uhr Fulda
- ▶ Do. 22.03.2018, 14 :00 Uhr Bad Hersfeld
- ▶ Do. 12.04.2018, 14:00 Uhr Fulda
- ▶ Do. 07.06.2018, 14: 00 Uhr Bad Hersfeld

LiV

Prüfungssemester

Prüfungsinformation 2
Prüfungsinformation 3

- ▶ Di. 27.02.2018, 13:00 Uhr STS (standortbez.)
- ▶ Di. 20.03.2018, 13:00 Uhr STS (standortbez.)

Hauptsemester 1

Informationsveranstaltung päd. Facharbeit

- ▶ Mi. 21.03.2018, 15:00 Uhr STS (standortbez.)

Hauptsemester 2

Prüfungsinformation 1

- ▶ Mo. 16.04.2018, 15:00 Uhr STS (standortbez.)

alle Semester

Dienstversammlung LiV
Vollversammlung LiV

- ▶ Mi. 23.05.2018, 14:00 Uhr Jahnschule Hünfeld
- ▶ Mi. 23.05.2018, 15:00 Uhr Jahnschule Hünfeld

Seminarrat

- ▶ Mo. 19.03.2018, 15:15 Uhr Fulda
- ▶ Mo. 18.06.2018, 15:00 Uhr Bad Hersfeld

Weitere Termine:

Abgabe der Modulbewertungen
Veranstaltung für Mentorinnen und Mentoren

- ▶ Mo. 12.02.2018
- ▶ Mi. 28.02.2018 (gesonderte Einladung folgt!)

Festlegung des Themas der päd. Facharbeit
Abgabe Schulleitungsgutachten
Studientag für das Pilotteam
Übergabetermin BRB von Pilotteam an Team 2
Zwischengespräche

- ▶ Fr. 27.04.2018, (12:00 Uhr)
- ▶ Do. 29.03.2018, (12:00 Uhr)
- ▶ Do. 08.03.2018 ab 13 Uhr
- ▶ Do. 15.02.2018 ab 13 Uhr
- ▶ Woche vom 18.06.2018 bis 22.06.2018

Josefstraße 22-26 Telefon: Öffnungszeiten: Mo., Mi., Fr. Di., Do.	36039 Fulda 0661 8390 450 Mo. 08-12 Uhr Di., Do. 08-13 Uhr	eMail: poststelle.sts-ghrf.fd@kultus.hessen.de poststelle.sts-ghrf.hef@kultus.hessen.de Internet: stsfd.de – stshef.de – la.hessen.de	Im Stift 9 Telefon: Öffnungszeiten: Mo., Mi., Fr. Di., Do.	36251 Bad Hersfeld 06621 72 186 Mo. 08-12 Uhr Di., Do. 08-13 Uhr	Mo. 13-16 Uhr Di., Do. 14-16 Uhr
--	---	---	---	---	-------------------------------------

Entwicklungen am Studienseminar

Die Entwicklung eines Ausbildungskonzeptes am Studienseminar GHRF Fulda mit Außenstelle Bad Hersfeld ist so weit vorangeschritten, dass eine erste Evaluation des gemeinsamen Konzeptes für die Einführungsphase ansteht. Das Pilotteam hat darüber hinaus einen Lernbegleitbogen entwickelt, der im Moment in der Erprobungsphase ist. In diesem Lernbegleitbogen werden alle Unterrichtsbesuche und –beratungen dokumentiert.

An den Standorten Fulda und Bad Hersfeld sind die beiden stellvertretenden Seminarleitungen noch immer nicht besetzt. In Fulda steht das Verfahren kurz vor dem Abschluss, in Bad Hersfeld wird derzeit neu ausgeschrieben.

Ausbildung am Studienseminar

Aufgrund der veränderten Strukturen am Studienseminar entstehen sowohl für die Auszubildenden als auch für die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst u.U. längere Fahrzeiten zu den Modul- und Ausbildungsveranstaltungen. Wir bitten um Berücksichtigung dieses Umstandes und großzügiges Entgegenkommen.

Die Zeiten der Modul- und Ausbildungsveranstaltungen sind:

Dienstags: 08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 17.00 Uhr

Donnerstags: 13.00 Uhr - 17.00 Uhr

Ausbildung an den Ausbildungsschulen

Unterrichtseinsatz:

Der Unterrichtseinsatz in den einzelnen Ausbildungsphasen und –semestern wird durch § 43 Abs. 3 HLbGDV geregelt. Gemäß dieses Absatzes kann der eigenverantwortete Unterricht auch in Doppelsteckung (bis max. 4 Unterrichtsstunden) mit einer Mentorin oder einem Mentor stattfinden.

Die Unterrichtsstunden sollen möglichst gleichmäßig auf alle Schultage verteilt werden. **Dabei ist der Dienstag völlig vom Unterrichtseinsatz freizuhalten.** An **Donnerstagen** bitten wir, gemäß Absprache, den Unterrichtseinsatz so zu organisieren, dass die Referendarinnen und Referendare **ab 13.00 Uhr** an den Ausbildungsveranstaltungen an beiden Standorten des Studienseminars (und ggf. auch in benachbarten Studienseminaren) teilnehmen können.

Vertretungsunterricht:

In diesem Zusammenhang weisen wir auf die Regelungen zur Übernahme von Vertretungsstunden hin. In § 43 Abs. 6 HLbGDV sind diese Regelungen für Vertretungsunterricht wie folgt festgelegt:

„Die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst **soll nur in begründeten Ausnahmefällen zu Vertretungsstunden herangezogen werden.** Dabei ist darauf zu achten, dass ein Einsatz möglichst nur in den Lerngruppen und Fächern stattfindet, in denen sie unterrichtet.“

In Anlehnung an die Regelung für Teilzeitlehrkräfte an Schulen ist ein Einsatz von **einer Stunde pro Monat** ab dem ersten Hauptsemester möglich.

Wird die Stundenverpflichtung von max. 12 Stunden in den beiden Hauptsemestern nicht in vollem Umfang ausgeschöpft, darf die Differenz nicht für einen weiteren Einsatz im Vertretungsunterricht genutzt werden.

Aufsicht:

Referendarinnen und Referendare sind im Rahmen ihres Unterrichtseinsatzes zur Aufsicht verpflichtet. Dies gilt nicht für die Einführungsphase, in der die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst *Unterricht unter Anleitung* erteilen.

Klassenfahrt:

Die Teilnahme der Referendarinnen und Referendare an einer Klassenfahrt einer ihnen bekannten Lerngruppe muss vom Studienseminar genehmigt werden. Die LiV soll an der Planung der Klassenfahrt beteiligt werden und einen Programmablauf anfertigen. Entsprechende Formulare stehen auf der Homepage des Seminars zur Verfügung.

Wir bitten die Schulleitungen um Beachtung dieser Regelungen.

Unterrichtsbesuche/Ausbildungsveranstaltungen an den Schulen:

Wir bitten alle Referendarinnen und Referendare, die mit den Ausbilderinnen und Ausbildern abgesprochenen Termine unbedingt den jeweiligen Schulleiterinnen und Schulleitern mitzuteilen, so dass diese sich längerfristig auf eine evtl. Teilnahme an den Unterrichtsbesuchen einstellen können.

Die Schulleitungen bitten wir, den Mentorinnen und Mentoren die Teilnahme an den Unterrichtsbesuchen und den Auswertungsgesprächen zu ermöglichen.

Ausbildungsveranstaltungen an den Schulen bitten wir ebenfalls der Schulleitung mitzuteilen.

Unterrichtseinsatz nach der Zweiten Staatsprüfung

Während der Zeit nach Ablegung der Zweiten Staatsprüfung bis zum Ende des Vorbereitungsdienstes können Referendarinnen und Referendare bis zu 12 Wochenstunden im Unterricht eingesetzt werden.

Darüber hinaus ist es für Referendarinnen und Referendare möglich in dieser Zeit bis zu voller Stundenzahl Mehrarbeit zu leisten, die gesondert vergütet wird. Der Einsatz kann sich dabei auch auf mehrere Schulen erstrecken. Diese Maßnahme erfolgt nur im Einverständnis mit der Schulleitung der jeweiligen Ausbildungsschule sowie dem Staatlichen Schulamt.

Zum Verfahren:

Die Schulleitung bespricht ihr Anliegen frühzeitig und einvernehmlich mit der betreffenden LiV und stellt die Finanzierung der Maßnahme sicher. Die LiV stellt einen Antrag auf Mehrarbeit unter Angabe von Umfang, Zeitraum und Einsatzschule und reicht ihn über die Schulleitung an das Staatliche Schulamt weiter. Die Schulleitung und das Staatliche Schulamt überprüfen die Angaben und legen den Antrag dem Studienseminar zur Genehmigung vor. Das Studienseminar genehmigt den Antrag auf Mehrarbeit und sendet ihn zur Umsetzung an das Staatliche Schulamt zurück.

Ein Wechsel der Ausbildungsschule ist ebenfalls möglich. Sofern die Mehrarbeit einer LiV nicht an deren Ausbildungsschule geleistet werden soll, stellen die Leitungen der beteiligten Schulen sicher, dass die Interessen der Ausbildungsschule bei der Planung der Maßnahme berücksichtigt werden.

Der Antrag der LiV auf Genehmigung der Mehrarbeit ist unverzichtbar.

(vgl. HLbGDV-DV §43 Abs. 4)

Prüfung

Gutachten der Schulleitung

Die Leiterin bzw. der Leiter der Ausbildungsschule bewertet gemäß § 42 Abs. 1 HLbG in einem Gutachten die Arbeit der LiV in der Schule unter besonderer Berücksichtigung der praktischen Unterrichtstätigkeit. **Spätestens zum 29.03.2018, 12.00 Uhr** (Prüfungsmeldung der LiV) legt die Leitung der Ausbildungsschule das Gutachten gem. § 47 Abs. 2 HLbGDV beim zuständigen Studienseminar vor. Die LiV muss dieses Gutachten zur Kenntnis nehmen, danach ist ihr eine Durchschrift des Gutachtens auszuhändigen. Auf der Homepage des Studienseminars befindet sich eine umfangreiche Handreichung als Unterstützungsangebot.

Teilnahme von Gästen

Gäste mit dienstlichem Interesse (z.B.: Mentorinnen und Mentoren) können beantragen, an allen Teilen der Prüfung teilzunehmen. Gäste, die eine entsprechende Prüfung ablegen wollen (LiV) nehmen an den Lehrproben, der Erörterung und der mündlichen Prüfung teil.

Über die Teilnahme von Gästen entscheiden die Prüfungsvorsitzenden. Gastanträge sind in der Regel mit der Meldung zur Prüfung abzugeben.

Schulleitungen als Prüfungsvorsitzende

Für die Prüfungsphase von April bis Juni 2018 haben sich Schulleiterinnen und Schulleiter an beiden Standorten bereit erklärt, Prüfungsvorsitze zu übernehmen. Wir bedanken uns an dieser Stelle ausdrücklich für die Kooperation.

Prüfungsmeldung zur Prüfung im April - Juni 2018

Die Prüfungsmeldung muss fristgerecht **bis spätestens Donnerstag, 29.03.2017 (12.00 Uhr)** mit allen erforderlichen Unterlagen erfolgen.

Lehrkraft des Vertrauens

Die LiV kann mit der Meldung zur Prüfung eine „Lehrkraft des Vertrauens“ benennen. Die Lehrkraft des Vertrauens nimmt an der Prüfung und an den Aussprachen des Prüfungsausschusses mit beratender Stimme teil (§ 44 (5) HLbG).

Unterrichtsplanungen

Die schriftlichen Planungsunterlagen für die Prüfungslehrproben sind nach den Vorgaben am jeweiligen Seminarstandort (siehe Seminarratsbeschluss vom 21.09.2015) zu erstellen.

Die Planungsunterlagen sind **zwei Werktage vor dem jeweiligen Prüfungstermin (bis 12.00 Uhr)** per E-Mail allen Mitgliedern des Prüfungsausschusses und dem jeweiligen Seminarstandort (poststelle.sts-ghrf.fd@kultus.hessen.de bzw. poststelle.sts-ghrf.hef@kultus.hessen.de) zuzustellen.

Wenn der Prüfungstag ein Montag ist, sind die Entwürfe bereits am Donnerstag bis 12.00 Uhr zuzustellen.

Am Prüfungstag sind die Unterrichtsentwürfe in einfacher Ausfertigung mit der unterschriebenen Versicherung zur Urheberschaft vorzulegen.

Zur Koordinierung aller Termine steht Ihnen der **Terminplaner** auf der Homepage des Studienseminars (<http://bit.ly/Pruefungsrechner>) zur Verfügung.

Organisationshinweise

Änderungen der Kontaktdaten

Änderungen der persönlichen Daten sind dem Studienseminar, neue Kontaktdaten (Telefonnummern) auch den beteiligten Ausbildern/innen unverzüglich mitzuteilen.

Fortbildungen

Seminarveranstaltungen haben grundsätzlich Vorrang vor Fortbildungsveranstaltungen.

Anträge, Gehaltsabrechnungen, Modulbescheinigungen

Eingereichte Anträge und Gehaltsabrechnungen der LiV werden nicht zugesandt. Sie liegen an den Standorten des Studienseminars zur Abholung bereit. Eine Nachfrage sollte regelmäßig erfolgen. Die Modulbescheinigungen sind etwa vier Wochen nach Semesterende abholbereit.

Krankmeldung

Die LiV benachrichtigt im Krankheitsfall unverzüglich die Schule und das Studienseminar. Bei einer Erkrankung von mehr als drei Tagen (Achtung: Eingeschlossene/s Feiertage/Wochenende zählen mit!) legt sie spätestens am vierten Tag die ärztliche Bescheinigung über die Dienstunfähigkeit dem Studienseminar sowie eine Kopie der Schule vor. Gleichzeitig teilt die Ausbildungsschule dem Studienseminar schriftlich mit, ab welchem Tag die LiV erkrankt ist. Über die Wiederaufnahme des Dienstes ist das Studienseminar ebenfalls schriftlich von der Ausbildungsschule in Kenntnis zu setzen.

Bei einer Erkrankung in den Ferien ist ebenfalls eine Bescheinigung der Dienstunfähigkeit

erforderlich. Hier genügt die Vorlage beim Studienseminar.

Versäumnis

Wenn eine Lehrkraft im Vorbereitungsdienst an einer Modulveranstaltung nicht teilnehmen kann, informiert sie rechtzeitig die Ausbilderin / den Ausbilder. Versäumtes ist selbstständig und zeitnah nachzuarbeiten.

Stundenpläne

Lehrkräfte i. V. verschicken ihren Stundenplan in digitaler Form (Vorlage über die Internetpräsenz des Studienseminars erhältlich) **bis 14 Tage nach Halbjahresbeginn** an alle betreffenden Auszubildenden sowie das Sekretariat des Studienseminars. Änderungen sind laufend mitzuteilen.

Wir bedanken uns bei allen an der Ausbildung beteiligten Kolleginnen und Kollegen in den Schulen, am Staatlichen Schulamt und am Studienseminar für die engagierte und konstruktive Zusammenarbeit und wünschen allen ein erfolgreiches zweites Schulhalbjahr 2017/2018.

gez. Kurt Güttler
Seminarleiter

Silke Schwarz
Seminarassistentin